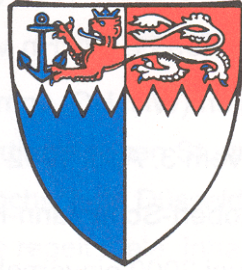


# ROBERT SCHUMANN HOCHSCHULE DÜSSELDORF



## AMTS - UND MITTEILUNGSBLATT

---

Begründet 1978 als *Fischerstr. 110*

Nr. 54 / 06.02.2024

Herausgeber: Der Rektor

---

### INHALTSÜBERSICHT

Abgabenordnung der Robert Schumann Hochschule Düsseldorf in der Fassung vom 31. Januar 2024

## **Abgabenordnung der Robert Schumann Hochschule Düsseldorf in der Fassung vom 31. Januar 2024**

Aufgrund der § 2 Abs. 4 des Gesetzes über die Kunsthochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Kunsthochschulgesetz – KunstHG) vom 13. März 2008 (GV.NRW S. 195) – zuletzt neu gefasst durch Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung des Kunsthochschulgesetzes und zur Änderung weiterer Vorschriften im Hochschulbereich vom 25.03.2021 (GV.NRW S. 331) – hat die Robert Schumann Hochschule Düsseldorf folgende Ordnung erlassen:

### **Inhaltsübersicht**

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Erhebung von Gasthörer\*innenbeiträgen und sonstigen Teilnehmer\*innen
- § 3 Erhebung von Ausfertigungs- und Verspätungsgebühren
- § 4 Entstehung und Fälligkeit der Hochschulangaben
- § 5 Inkrafttreten

### **§ 1 Geltungsbereich**

Diese Ordnung regelt die Erhebung von Gast- und Zweithörerbeiträgen sowie Ausfertigungs- und Verspätungsgebühren an der Robert Schumann Hochschule Düsseldorf.

### **§ 2 Erhebung von Gasthörerbeiträgen und sonstigen Teilnehmern**

(1) Die Robert Schumann Hochschule Düsseldorf erhebt für das Studium von Gasthörerinnen und Gasthörern im Sinne des § 44 Abs. 2 KunstHG einen allgemeinen Gasthörerbeitrag in Höhe von 100 Euro pro Semester.

(2) Die Zulassung als Gasthörerin oder Gasthörer wird vom Nachweis der Entrichtung des Beitrags abhängig gemacht.

(3) Für das Jungstudierendenstudium erhebt die Robert Schumann Hochschule Düsseldorf einen Beitrag in Höhe von EUR 300,- pro Semester. Für Jungstudierenden-Ensembles gemäß § 4 Absatz 3 der Studienordnung des Instituts ‚Schumann Junior‘ wird ein verminderter Beitrag von EUR 100,- pro Ensemblemitglied erhoben.

(4) Auf Antrag wird im Falle, dass ein Geschwisterkind oder mehrere Geschwisterkinder für das Jungstudierendenstudium in der Robert Schumann Hochschule Düsseldorf eingeschrieben sind, pro eingeschriebenem Kind ein Nachlass von einem Drittel gestattet („Geschwisterregelung“). Diese Regelung gilt nicht für Jungstudierenden-Ensembles gemäß Absatz 3 Satz 2.

### **§ 3 Erhebung von Ausfertigungs- und Verspätungsgebühren**

Die Robert Schumann Hochschule Düsseldorf erhebt

a) anlässlich der Ausfertigung einer Zeitschrift des Studierendenausweises oder der Leistungskarte eine Ausfertigungsgebühr in Höhe von 15,00 Euro, eines Gasthörer-/ Jungstudierendenausweises eine Ausfertigungsgebühr in Höhe von 12,00 Euro, für die Ausfertigung eines Prüfungszeugnisses, einer Urkunde, eines Transcript of Records oder eines Diploma Supplement über die Verleihung eines akademischen Grades oder eines sonstigen Dokuments eine Ausfertigungsgebühr in Höhe von jeweils 20,00 Euro.

b) anlässlich der verspätet beantragten Einschreibung, Rückmeldung, Beurlaubung oder Antragstellung für künstlerischen Hauptfachunter-

richt eine Verspätungsgebühr in Höhe von 20,00 Euro.

#### **§ 4 Entstehung und Fälligkeit der Hochschulabgaben**

- (1) Es entsteht die Pflicht zur Entrichtung
- a) des allgemeinen Gasthörerbeitrags mit der Stellung des Antrags auf Zulassung als Gasthörerin oder Gasthörer,
  - b) der Ausfertigungsgebühren mit dem Antrag auf Vornahme der Amtshandlung,
  - c) der Verspätungsgebühren mit dem Ablauf der Fristen und Zahlungstermine.
  - d) des Beitrages für die Teilnehmer an sonstigen Studienangeboten nach erfolgreicher Eignungsprüfung und Einschreibung.
- (2) Die Abgaben werden mit Entstehung der Abgabepflicht fällig. Bei dem Versagen der Zulassung oder der Einschreibung oder bei einer Exmatrikulation vor Beginn der Vorlesungszeit wird ein etwaig erteilter Abgabenbescheid nach Absatz 1 gegenstandslos; eine bereits gezahlte Abgabe ist zu erstatten.

#### **§ 5 Inkrafttreten**

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Robert Schumann Hochschule Düsseldorf mit sofortiger Wirkung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Abgabenordnung der Robert Schumann Hochschule Düsseldorf vom 27.04.2011 außer Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Robert Schumann Hochschule Düsseldorf vom 8. Februar 2012. Zuletzt geändert aufgrund des Beschlusses des Senats der Robert Schumann Hochschule Düsseldorf vom 31. Januar 2024.

Düsseldorf, den 06.02.2024

Der Rektor  
der Robert Schumann Hochschule Düsseldorf



Prof. Thomas Leander